

Schriftliche Frage Nr. 137 vom 3. Februar 2021 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis zu Essstörungen¹

Frage

Wie das GrenzEcho², in Anlehnung eines Artikels von Het Laatste Nieuws³, am 28.12.2020 berichtete, verursacht der Lockdown hierzulande schwere Essstörungen. Soziale Isolation, Strukturverlust, Hoffnungslosigkeit und weniger Bewegung würden das Gesundheitsbewusstsein der Menschen sehr stark beeinträchtigen.

Laut An Vandeputte vom flämischen Kompetenzzentrum für Ess- und Gewichtsprobleme sei einerseits emotionales Essen auf dem Vormarsch, was bedeute, dass die Menschen nicht mehr aus Hunger essen, sondern weil es unangenehme Gefühle dämpft und sie glücklicher macht. Auf der anderen Seite würden Angst, das Fehlen von Struktur, Kontrolle und sozialen Kontakten denjenigen die Genesung erschweren, die bereits vorher unter Essstörungen litten.

Genauere Zahlen gibt es noch nicht, jedoch machen sich die Experten vor allem Sorgen um junge Menschen, vor allem Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren. Das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft der erste Ansprechpartner bezüglich dieser Problematik. Aufgrund der Maßnahmen sind jedoch alle persönlichen Therapiesitzungen ausgesetzt und es gibt lediglich einen telefonischen Bereitschaftsdienst. Die Vivant-Fraktion bedauert diesen Zustand und wir sind der Meinung, dass persönliche Sitzungen sehr wichtig sind, um den Menschen helfen zu können. Dies sollte auch unter Einhaltung der Hygiene-Maßnahmen möglich sein.

Hierzu lauten meine Fragen wie folgt:

1. Liegen diesbezüglich Zahlen für die Deutschsprachige Gemeinschaft vor? Seitens des BTZ, der Telefonhilfe oder weiteren Institutionen?
2. Hat das Beratungs- und Therapiezentrum mehr Fälle von Essstörungen zu verzeichnen seit Beginn der Corona Maßnahmen? Gibt es unterschiedliche Anstiege zu vermelden in Bezug zu den Altersgruppen – Kinder, Jugendliche, Erwachsene?
3. Einer ersten telefonischen Beratung sollte in solchen Fällen dringend eine persönliche Sitzung folgen. Wie geht das BTZ in diesen Fällen vor? Sind persönliche Therapiesitzungen nicht auch unter Einhaltung der Corona Maßnahmen möglich?

Antwort, eingegangen am 11. März 2021

1) & 2) 2019 und 2020 wurden altersübergreifend 22 Fälle und 19 Fälle (respektive 0.69% und 0.61% der Anfragen) von Essstörungen durch das BTZ begleitet.

Somit gibt es keine Erhöhung zwischen 2019 und 2020 der Anzahl Fälle.

Die derzeitige Datenerhebung weist für die beiden ersten Monate des Jahres 2021 auf insgesamt 6 Fälle hin (0.51% der Anfragen).

Diese Zahlen sind allerdings nicht aussagekräftig. Die Datenerhebung bezieht sich auf einen kleinen Zeitraum.

Die Daten und Analysen der Telefonhilfe des Jahres 2020 liegen noch nicht vor. Die Daten werden erst jetzt im Rahmen der Vorbereitung zum Tätigkeitsbericht 2020 aufgearbeitet und analysiert. Wahrscheinlich werden diese im Mai 2021 vorliegen.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

² **GE** - Lockdown verursacht schwere Essstörungen - <https://www.grenzecho.net/47619/artikel/2020-12-28/lockdown-verursacht-schwere-essstorungen>

³ **HLN** - Lockdown zorgt voor ernstige eetstoornissen - <https://www.hln.be/binnenland/lockdown-zorgtvoor-ernstige-vormen-van-eetstoornissen-we-zien-vrouwen-die-nog-maar-28-kilogramwegen~aa01db5c/>

Darüber hinaus liegen der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen ihrer Kompetenz keine weiteren Zahlen vor.

Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren befinden sich in einer Periode, in der sie ihren Körper neu wahrnehmen.

Nicht jedes punktuelle Anzeichen entwickelt sich zu einer Essstörung, die eine klinische Behandlung benötigt und somit auch erfasst wird.

Bei der Datenerhebung gilt es drei Ebenen zu betrachten:

1. Signale einer Essstörung, die innerhalb des Familienkreises bemerkt werden;
2. Essstörungen die auf Ebene der ersten Linie des Sozial- und Gesundheitsversorgungsstrukturen erkannt und begleitet werden;
3. Essstörungen die von therapeutischen Dienstleistern erkannt und begleitet werden.

Das BTZ ist beim Thema Essstörungen erster Ansprechpartner, wenn:

1. Betroffene sich ihrer gesundheitlichen Lage und Entwicklung bewusst sind;
2. das Umfeld der Betroffenen Warnsignale wahrnimmt;
3. die erste Linie der Sozial- und Gesundheitsversorgung Betroffene (darunter die Hausärzte) auffängt.

Es handelt sich hierbei um einen langwierigen Weg, denn die Essstörungsmechanismen sind der seelischen Gesundheit zuzuordnen, die verschiedene Etappen verzeichnet.

Die Betroffenen, das Umfeld oder die Gesundheitsversorger wenden sich oder verweisen an das BTZ, wenn Anzeichen einer Essstörung (BMI-Wert, Essverweigerung, Bolemie, etc..) erkennbar sind.

3) Um auch weiterhin, trotz aktueller Lage, konforme Betreuungsmöglichkeiten aufrechtzuerhalten, organisierte das BTZ alternative Lösungen unter Einbehaltung der Sicherheitsbestimmungen.

Somit wurden die offenen Sprechstunden im Norden und die Erstgespräche im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorerst durch einen telefonischen Bereitschaftsdienst ersetzt. Dieser war während den allgemeinen Öffnungszeiten des BTZ erreichbar.

Aufgabe des telefonischen Bereitschaftsdienstes ist es, ein telefonisches **Aufnahme- und Klärungsgespräch** zu führen. Diese beinhaltet folgende Ziele:

1. das Anliegen des Klienten anzunehmen und zu klären;
2. zu überprüfen ob das BTZ der richtige Ansprechpartner ist;
3. den Druck des Klienten abzufangen;
4. zu überprüfen ob der Klient über eigene Ressourcen zu Situationsbewältigung verfügt;
5. zu überprüfen ob die Vermittlung an einen anderen Dienstleister zutreffender ist.

Sollte sich während des Telefongesprächs zeigen, dass das Anliegen des Klienten einer therapeutischen Beratung im BTZ bedarf, kann die therapeutische Begleitung als Präsenzgespräche innerhalb der Einrichtung des BTZ, oder per Video- oder Telefontherapie, je nach Bedarfslage und Wunsch des Klienten, erfolgen. Präsenzgespräche innerhalb des BTZ sind aufgrund der Sicherheitsmaßnahmen nur auf Termin möglich. Die Terminabsprache erfolgt zwischen Klienten und Therapeuten.

Die derzeitige Webseite des BTZ, informiert über den Bereitschaftsdienst. Es handelt sich hierbei um die Maßnahme, die im März 2020 seitens der Einrichtung ergriffen wurde. Die Therapeuten haben diese Maßnahme im Jahr 2020 unter Einbeziehung ihrer Klienten umgesetzt. Alle Klienten wurden kontaktiert und nach ihrem Wohlbefinden gefragt. Gemeinsam wurde über die Notwendigkeit eines persönlichen Treffens ausgetauscht. Sollte ein Präsenzesgespräch nicht unabdingbar sein, konnte der Therapeut auf Video- oder Telefontherapie zurückzugreifen. Dies gilt aktuell noch immer. Inwiefern ein Präsenzesgespräch unabdingbar ist, entscheidet der Therapeut mit dem Betroffenen.

Ein Relaunch der Webseite ist vorgesehen. Die überarbeitete Internetseite wird nicht nur das Beratungs- und Therapieangebot, sondern auch dessen Schritte verdeutlichen.